

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- Änderung Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Solarpark Kösfeld"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.09.2025 den Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Solarpark Kösfeld" gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1. BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die südliche Teilfläche der Fl.Nrn. 192, Gemarkung Sulzdorf. Er befindet sich südöstlich von Meeder und umfasst eine Gesamtflächengröße von 0,069 ha und liegt im Solarpark Kösfeld. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Lage des Vorhabens (rote Umrandung), nicht maßstäblich Quelle: Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 30.07.2025

Der Entwurf ist einschließlich Begründung in der Zeit

vom **01.10.2025** bis einschließlich **03.11.2025**

über die Homepage der Gemeinde unter [Bekanntmachungen – Gemeinde Meeder \(gemeinde-meeder.de\)](https://www.gemeinde-meeder.de) sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ in der Gemeindeverwaltung Gemeinde Meeder Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag:	8:00 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag zusätzlich:	14:00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag zusätzlich:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Verwaltung der Gemeinde abgegeben werden oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

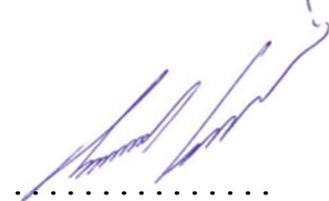
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Hinweis zu im Bebauungsplan zitierten DIN-Normen

Die in den Festsetzungen und Hinweisen des Bebauungsplanes zitierten DIN-Normen liegen in der Verwaltung der Gemeinde Meeder zur Einsichtnahme bereit.

Meeder den 15.09.2025



.....
H ö f e r

Erster Bürgermeister

